



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

FA/006/19

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	21.05.2019
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2019		öffentlich
Gemeinderat	18.06.2019		öffentlich

Betreff: Resolution des Rates: Grundsteuerreform auf den Weg bringen

Sach- und Rechtslage:

Im April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die Berechnung der Grundsteuer B für verfassungswidrig erklärt, da die wertbasierten Berechnungsgrundlagen seit dem Jahr 1964 nicht mehr angepasst wurden.

Mehr als ein Jahr nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts läuft die Arbeit an einer Novellierung des Grundsteuerrechtes noch immer. Bis Ende 2019 muss eine Neuregelung auf Bundesebenen vorgenommen werden, anderenfalls darf die Grundsteuer von den Kommunen nicht mehr erhoben werden.

Nachdem sich Bund und Länder im Februar auf Eckpunkte einer Reform geeinigt hatten, hat das Bundesfinanzministerium Anfang April einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Dennoch hat das Gesetz den Bundestag noch immer nicht erreicht, eine konkrete Beratung ist noch immer nicht erfolgt.

Anfang Februar erzielten der Bund und die Länder eine Einigung auf die Eckpunkte der Grundsteuerreform. Danach sollen die Bodenrichtwerte, das Baujahr des Gebäudes und die durchschnittlichen Nettokaltmiete einer Gemeinde für die Bemessung herangezogen werden.

Danach hat das Bundesland Bayern eine Debatte begonnen, nach der die Grundsteuer mit einer Länderöffnungsklausel versehen werden soll.

Diese soll es, wenn es nach den Bayern geht, den Ländern erlauben, abweichend von der Bundesgesetzgebung jeweils ganz eigene Grundsteuergesetze zu beschließen.

Diese Debatte über die Öffnungsklausel stellt den bereits zwischen Bund und Ländern gefundenen Konsens für eine Reform der Grundsteuer wieder infrage. Damit wird die Reform massiv gefährdet.

Für eine verfassungsrechtlich wasserdichte Einführung einer Öffnungsklausel wäre ohnehin

eine Änderung des Grundgesetzes notwendig. Die dafür erforderliche Zweidrittelmehrheit ist derzeit aber weder im Bundesrat noch im Bundestag erkennbar.

Damit die Grundsteuerreform – und damit die finanzielle Basis der Kommunen – nicht weiter gefährdet wird, stimmt der Rat der Gemeinde Altenbeken der nachfolgenden Musterresolution (Muster der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Nordrhein-Westfalen e.V.) zu.

Beschlussvorschlag:

Resolution des Rates der Gemeinde Altenbeken:

1. Die Gemeinde Altenbeken fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, die Reform der Grundsteuer unverzüglich zu beschließen.
2. Die Finanzierungsbasis der Kommunen steht auf dem Spiel. Sollte es nicht gelingen, die Grundsteuerreform bis zum Jahresende zu verabschieden, fallen bundesweit Grundsteuereinnahmen in Höhe von rund 14,8 Milliarden Euro jährlich weg, die vollständig den Kommunen zustehen.
In unserer Gemeinde sind dies rund 1,15 Mio. Euro im Jahr.
3. Mit dem Gesetzentwurf des Bundesfinanzministeriums liegt ein umsetzbarer Vorschlag auf dem Tisch, der vom Bund mit den Ländern entwickelt wurde und der von der überwiegenden Zahl der Länder sowie von allen kommunalen Spitzenverbänden unterstützt wird.
4. Der Gesetzentwurf sieht ein wertabhängiges Modell vor, das wertvolle Grundstücke höher, weniger wertvolle Grundstücke niedriger besteuert. Der Gesetzentwurf sichert die kommunalen Einnahmen, hat die bei weitem größte politische Unterstützung und entspricht dem Gerechtigkeitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger. Er muss darum Grundlage der Reform sein.
5. Überlegungen zu einer Öffnungsklausel für die Länder weisen erhebliche verfassungsrechtliche Unwägbarkeiten und unkalkulierbare Risiken für die kommunale Finanzausstattung auf. Es ist keine verfassungsändernde Mehrheit in Bundestag und Bundesrat absehbar, die für eine rechtlich sichere Ausgestaltung einer Öffnungsklausel nötig wäre. Die Weiterentwicklung unseres Grundsteuersystems ist auf Grundlage der Einigung zwischen Bund und Ländern auch ohne Verfassungsänderung möglich.
6. Eine Öffnungsklausel für die Grundsteuer führt schon in wenigen Jahren zu einem Flickenteppich von bis zu 16 unterschiedlichen Grundsteuersystemen in Deutschland. Das wäre ein wirkliches Bürokratiemonster, das außerordentlich wirtschaftsfeindlich ist, insbesondere wenn Unternehmen Standorte in verschiedenen Bundesländern haben. Überdies würde ein wichtiger Standortfaktor Deutschlands gefährdet: die Bundeseinheitlichkeit des Steuerrechts.
7. Nach mehr als zwei Jahrzehnten ergebnisloser Diskussionen über die Zukunft der Grundsteuer und einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist es Zeit zu handeln. Eine Öffnungsklausel im Grundsteuerrecht ist kein Ausdruck eines starken Föderalismus, sondern von schwacher Kleinstaaterei. Alle müssen sich ihrer staatspolitischen Verantwortung bewusst werden.